

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



22.485 s Pa. Iv. (Mazzone) Zopfi. Transparenz bei Einkünften aus Nebentätigkeiten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern durch Spannbreiten

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 9. April 2024

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hatte an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 die von der damaligen Ständerätin Lisa Mazzone am 1. Dezember 2022 eingereichte und von Ständerat Mathias Zopfi übernommene parlamentarische Initiative vorgeprüft und dieser Folge gegeben. Da ihre nationalrätliche Schwesterkommission diesem Beschluss nicht folgte, hatte die SPK-S an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 zu entscheiden, ob sie dem Ständerat Folgegeben beantragt oder nicht.

Die Initiative verlangt, Artikel 11 des Parlamentsgesetzes (ParlG) so zu ändern, dass die Mitglieder der Bundesversammlung den Beginn und die Entschädigungsspanne ihrer nebenamtlichen Tätigkeiten angeben müssen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Zopfi, Engler, Maillard, Moser, Z'graggen) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jositsch

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Daniel Fässler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Parlamentsgesetz wird wie folgt geändert:

Artikel 11 Absatz 1bis und 1ter

1bis Für jede der Tätigkeiten nach Absatz 1 Buchstaben b-e, die das Ratsmitglied ausübt, gibt es das Datum des Beginns der Tätigkeit an und ob die jährliche Entschädigung in die folgende Spanne fällt:

- a. 0-6000 Franken;
- b. 6000-12 000 Franken;
- c. 12 001-20 000 Franken;
- d. 20 001-50 000 Franken;
- e. 50 001-100 000 Franken;
- f. 100 001-200 000 Franken;
- g. über 200 000 Franken.

1ter Spesenentschädigungen fallen nicht in Betracht.

1.2 Begründung

Die verfassungsrechtlichen Probleme, die die parlamentarische Initiative 19.414 "Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen" aufwirft (ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Parlamentsmitgliedern, Wirtschaftsfreiheit im Milizsystem), führten dazu, dass der Vorentwurf zur Änderung des Parlamentsgesetzes von der Staatspolitischen Kommission des Ständerates trotz Unterstützung in der ersten Phase einstimmig abgelehnt wurde. Wie ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz bestätigt, wäre es verfassungsrechtlich jedoch absolut zulässig, Transparenz bei den Entschädigungen für Nebentätigkeiten von Ratsmitgliedern zu schaffen. Dank einer solchen Transparenz wäre die Bevölkerung besser über die Tätigkeiten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier informiert und das Vertrauen in das Parlament würde erhöht. Eine solche Transparenz hätte wahrscheinlich auch eine präventive Wirkung, was die in der parlamentarischen Initiative 19.414 angesprochene Problematik betrifft. Eine grössere Transparenz würde auch den Abgeordneten zugutekommen, da so in Bezug auf Nebenmandate angemessen differenziert werden könnte. Schliesslich hat eine transparente Ausweisung der Höhe von Entschädigungen in Form von Spannen den Vorteil, dass sie eine gewisse Vertraulichkeit in Bezug auf die genauen Einkünfte gewährleistet und gleichzeitig einen ausreichenden Aufschluss über deren Grössenordnung gibt.

2 Stand der Vorprüfung

An ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 gab die SPK-S der parlamentarischen Initiative mit 7 zu 4 Stimmen Folge. Ihre nationalrätliche Schwesterkommission entschied an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2024 mit 13 zu 12 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben und dem Beschluss der SPK-S somit nicht zu folgen. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 ParlG hatte die SPK-S deshalb zu entscheiden, ob sie ihrem Rat Folgegeben beantragt oder nicht.



3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit sieht in dieser Initiative zum einen ein grundsätzliches Problem: So ist es in ihren Augen in einem «Halbberufsparlament» ganz normal, dass dessen Mitglieder neben ihrem Parlamentsmandat eine weitere Tätigkeit ausüben. Dabei kann es sich um eine unselbstständige oder selbstständige hauptberufliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a ParlG, aber auch um nebenberufliche Tätigkeiten im Sinne von Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben b bis e ParlG wie Mandate in Verwaltungsräten oder Beiräten handeln. All diese Tätigkeiten sind bereits gemäss geltendem Recht offenzulegen (Art. 11 Abs. 1 ParlG). Zudem müssen die Ratsmitglieder angeben, ob es sich um ein ehrenamtliches oder bezahltes Mandat handelt (Art. 11 Abs. 1^{bis} ParlG). Die Mehrheit ist deshalb der Ansicht, dass für die Bürgerinnen und Bürger respektive das Stimmvolk bereits ausreichende Transparenz herrscht. Wie die Initiative mehr zu verlangen, nämlich die Offenlegung der Spanne, in welche die Entschädigung fällt, erachtet die Mehrheit als exzessiv und von den Bürgerinnen und Bürgern gar nicht erwünscht.

Zum anderen ist die Mehrheit der Auffassung, dass die Initiative durch ihre Fokussierung auf die Vergütung von der falschen Annahme ausgeht, die Höhe der Vergütung entscheide über den Abhängigkeitsgrad in einer Mandatsbeziehung und über deren Intensität. Eine gut bezahlte Tätigkeit führe nicht zwangsläufig zu einer Abhängigkeit von der Mandatsgeberin oder dem Mandatsgeber. Im Gegensatz dazu könne eine unbezahlte Tätigkeit für eine Organisation sehr wohl zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen, z. B., wenn das Ratsmitglied für seine Wiederwahl auf eine Wahlempfehlung dieser Organisation zählt.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass diese Frage nicht nur aus der Perspektive der sich zumeist als unabhängig empfindenden Ratsmitglieder zu betrachten ist, sondern auch die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden sollte. Die Mandate der Parlamentsmitglieder riefen Unbehagen und Misstrauen hervor, da sie den Eindruck erweckten, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes nicht unabhängig sind. Die Minderheit spricht sich deshalb dafür aus, die Transparenz zu erhöhen und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen. Sie erachtet die in der Initiative vorgeschlagene Lösung als verhältnismässig und ausgewogen.